

## **Daten-/Probensicherung und Verfügbarkeit**

Daten und Proben, die während Reisen mit deutschen Forschungsschiffen gewonnen wurden, müssen dauerhaft gesichert und in einem angemessenen Zeitraum der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Nutzung zugänglich gemacht werden. Im ihrem Antrag auf Schiffszeit müssen Antragsteller ein Datenkonzept vorlegen. Darin muss dargelegt werden, welche Daten/Proben gewonnen werden sollen, in welchem Datenzentrum die Speicherung / Probenlager die Endlagerung erfolgen soll, wann die Daten/Proben zur Sicherung übergeben und wann sie zur Nutzung durch die wissenschaftliche Öffentlichkeit frei gegeben werden sollen. Die Daten/Proben-Sicherung erfolgt durch die Übergabe an ein etabliertes Proben-/Datenzentrum oder eine Proben-/Datenbank, die eine langfristige Datenhaltung gewährleisten kann. Die Freigabe zur Nutzung durch andere Anwender kann zum Schutz der eigenen Publikationsrechte verzögert erfolgen. Dazu können Daten/Proben geschützt in einem Daten/Probenzentrum eingelagert werden, so dass nur deren Existenz öffentlich angezeigt wird.

1. Der Daten- oder Probenerzeuger wird bei der Antragsstellung durch einen entsprechenden Passus im Leitfaden darauf hingewiesen, dass er ein Konzept zur Datennutzung, Archivierung und Freigabe im Antrag darstellen muss. Die Qualität des Datenkonzepts geht in das Ergebnis der Begutachtung ein.

2. Unmittelbar nach Abschluss einer Reise sind folgenden Informationen verfügbar zu machen (i.d.R. über den Fahrtleiter):

a. Stationsliste wird vom Betreiber über D-Ship an ein Datenzentrum übermittelt. Diese Liste enthält nur Geräteeinsätze aber keine Aussage über Daten und Probeneigenart und ist deshalb nicht ausreichend. Für die großen Forschungsschiffe erfolgt die Übertragung der Stationsliste zu Pangaea bereits routinemäßig nach jeder Reise.

b. Eine Datenübersicht in Form des Beitrags zum Cruise Summary Reports (CSR früher ROSCOP). Der CSR enthält Information über Datentypen, Region und Ansprechpartner zum Verbleib der Daten. Die Abgabe der CSR erfolgt über Webseite zum DOD und ist im Netz sichtbar.

3. Der Fahrtleiter legt mit dem Kurzbericht zur Reise die Bestätigung eines Datenzentrums über die Abgabe der unter 2 genannten Daten bzw. Dateninformation vor.

4. Der Abschlussbericht einer Reise muss detaillierte Angaben über die Erstbearbeitung der Daten und Proben sowie den langfristigen Verbleib der Daten und Proben enthalten. Bei der Begutachtung zukünftiger Anträge wird die Erfüllung der Datenverpflichtungen berücksichtigt. Stellt ein Gutachter fest, dass kein Datenkonzept vorliegt, so stellt er dies in seinem Gutachten dar.